

Infosheet

Zertifikatstypen, Double Counting & Klima-Claims - Wie Unternehmen Klima-Aufforstungen in Deutschland unterstützen können

Hinweise

-

Entwicklung

Fragen und Anregungen können an das Sekretariat des Wald-Klima-standards gerichtet werden:
sekretariat@waldklimastandard.de

Autoren

WKS Sekretariat

Version

Versions-Nr.	Datum	Dokumentname	WKS-Version
1.0.00	03.10.2022	10-0201-INF-1.0.00	0.4 ff.

Änderungen der Versionen können durch das Document-Centre nachvollzogen werden.

Haftung & Copyright

Dieses Dokument kann Aussagen, Annahmen und Prognosen enthalten, die auf Informationen basieren, wie sie den Autoren zum Zeitpunkt der Erstellung des Dokumentes zur Verfügung stehen. Die Autoren und die EVA Service GmbH übernehmen keine Verpflichtung, diese Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse zu aktualisieren. Zukunftsgerichtete Aussagen sind naturgemäß mit Risiken und Ungewissheiten verbunden.

Die Autoren und die EVA Service GmbH übernehmen trotz sorgfältiger Ausgestaltung des Dokumentes keine Gewähr für deren Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität. Die in dem Dokument dargestellten Sachverhalte dienen ausschließlich der Illustration und lassen keine Aussagen über zukünftige Entwicklungen zu. Die Autoren und die EVA Service GmbH übernehmen keine Verantwortung für Maßnahmen und Entscheidungen, die auf der Grundlage der bereitgestellten Informationen ergriffen werden.

Eine Vervielfältigung, Verbreitung, Veröffentlichung oder Bearbeitung des Dokumentes, insbesondere in elektronischen oder anderen gedruckten Publikationen, auch auszugsweise, ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung der EVA Service GmbH nicht gestattet.

Die EVA Service GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Ecosystem Value Association (EVA) e.V. - mit dem Vereinszweck der Förderung von Ökosystemleistungen zur Wiederherstellung und Erhalt natürlicher Ressourcen und zum Erhalt und Ausbau der Leistungsfähigkeit und Klimaresilienz von Ökosystemen.

Bildrechte

N/A

Zertifikatstypen, Double Counting & Klima-Claims

Wie Unternehmen Klima-Aufforstungen in Deutschland unterstützen können

Schlagwörter: *Klima-Claims, Compensation Claim, Contribution Claim, Science Based Targets, ex-post, ex-ante*

Verkauf der dynamischen EVA Zertifikate

EVA-Zertifikate aus Wiederaufforstung und Waldumbau sind "dynamische Zertifikate". Ihr Status verändert sich mit der zunehmenden Speicherleistung des zuwachsenden Waldes von "validiert" zu "verifiziert". Das validierte EVA-Zertifikat steht für eine prognostizierte Speicherleistung, die erst in der Zukunft erbracht wird. Ist die CO₂-Speicherleistung tatsächlich erbracht, so wird das EVA-Zertifikat verifiziert. Diese dynamische Anpassung berücksichtigt den Bedarf der Vorfinanzierung für Waldbesitzende und den Bedarf nach handelbaren Zertifikaten für Unternehmen.

Validierte Zertifikate ermöglichen den Waldbesitzenden bereits in der Anfangsphase die notwendige Finanzierung für Wiederaufforstung und Waldumbau. Unternehmen tragen mit den validierten Zertifikaten sofort zur klimagerechten Wiederbewaldung regionaler Wälder im Rahmen der Klimaziele Deutschlands bei. Später können sie mit verifizierten Zertifikaten ihre eigenen Emissionen neutralisieren.

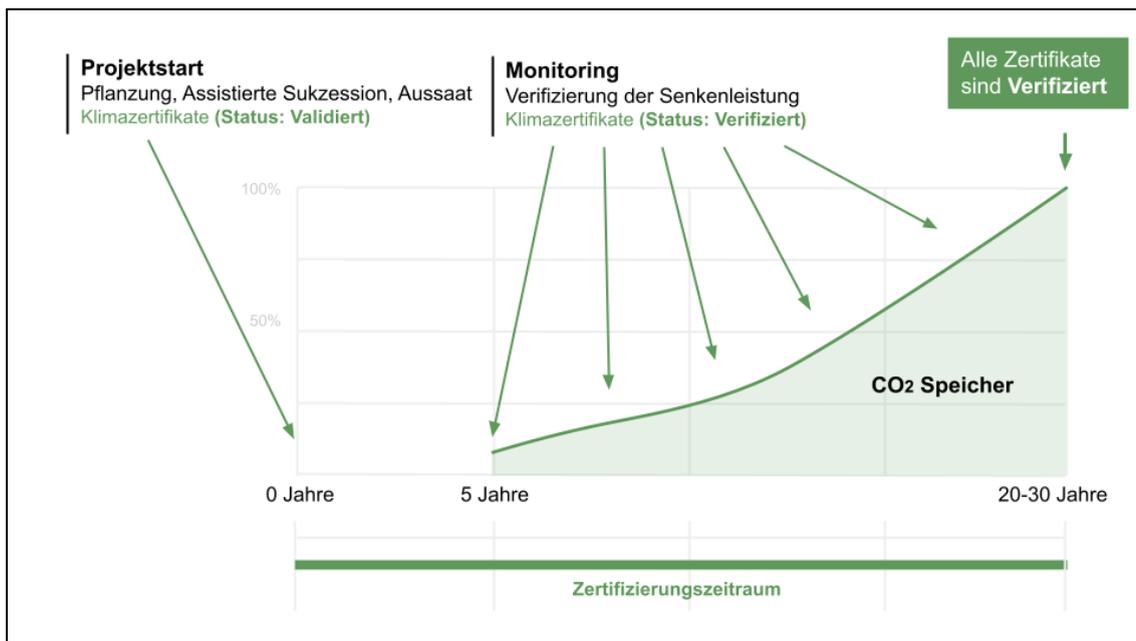


Abbildung: Wald-Klimazertifikate ändern ihren Status im Projektverlauf entlang der tatsächlichen Senkenleistung und damit auch ihre Nutzbarkeit für den Ausgleich von unvermeidbaren Emissionen.

Freiwillige Leistung und staatliche Regulierung

Der freiwillige Kohlenstoffmarkt hat in den letzten Jahren Finanzmittel in Milliardenhöhe zur Bekämpfung des Klimawandels verfügbar gemacht und leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Erreichung des 1,5 Grad Ziels.

Während das Abkommen von Paris in vielerlei Hinsicht wegweisend ist, gibt es noch immer unterschiedliche Interpretationen der Rolle des freiwilligen Kohlenstoffmarktes bei der Erreichung der globalen Klimaziele. Große Unsicherheit besteht insbesondere bei der Frage, wie Klimaleistungen im freiwilligen Kohlenstoffmarkt gehandelt werden können, die auch in einem nationalen Treibhausregister gezählt werden (mehrfache Inanspruchnahme / double claiming).

Diese Unsicherheit führt aktuell bei vielen Unternehmen zu Kaufzurückhaltung und verhindert so vielfach den Start dringend notwendiger Klimaschutzprojekte, die auf Einnahmen aus dem Kohlenstoffmarkt angewiesen wären.

Darum hat EVA sich entschlossen, aus der aktuellen Debatte eine Empfehlung herzuleiten, wie Unternehmen öffentlich über den Kauf von EVA Klimazertifikaten kommunizieren können.

Vermeidung von Doppelzählung

Die Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt) unterscheidet drei Formen der Doppelzählung:

1. Mehrfache Ausgabe von Klimazertifikaten (double issuance)

Alle EVA Zertifikate werden in EVAs Registry ausgegeben und verwaltet. Das Registry ist fälschungssicher und ermöglicht gleichzeitig allen Beteiligten höchste Transparenz. Weiterhin plant EVA, die Registryeinträge den deutschen Behörden zugänglich zu machen. Selbst wenn es dazu keine Verpflichtung gibt, möchte EVA auch gegenüber den Behörden volle Transparenz gewährleisten.

Das Risiko der mehrfachen Ausgabe von Zertifikaten durch EVA kann demnach als sehr gering eingestuft werden.

2. Mehrfache Nutzung von Klimazertifikaten (double use)

EVAs fälschungssichere und öffentlich zugängliches Registry sowie die professionelle Zertifizierung der Projekte durch anerkannte Prüfstellen bieten höchste Sicherheit, dass ein Projekt seine EVA Klimazertifikate nicht mehrfach verkaufen kann.

Auch das Risiko der Mehrfachnutzung kann deshalb als sehr gering eingestuft werden.

3. Mehrfache Inanspruchnahme der Klimaleistung (double claiming)

Die Bundesrepublik hat sich für den Klimaschutz ambitionierte Ziele gesetzt, für deren Erreichung das Ökosystem Wald eine zentrale Rolle spielt. Sie rechnet die Klimaleistung des Waldes pauschal in ihre nationalen Klimaziele ein. Bereits heute zeigen Untersuchungen, dass diese Ziele mit den gegenwärtigen Maßnahmen nicht erreicht werden können (Projektionsbericht für Deutschland 2021 Link, S. 305, S. 307). Es besteht eine Ambitionslücke.

Deutsche Waldeigentümer können die Senkenleistung ihres Waldes als Ausfluss des Eigentums an ihren Grundstücken vermarkten. Sie kann in Form von EVA Zertifikaten monetarisiert und gehandelt werden. Waldeigentümer weisen in einer Additionalitätsprüfung nach, dass die klimaresiliente Aufforstung ihrer Flächen, trotz staatlicher Förderungen, ohne Einnahmen aus den EVA Zertifikaten nicht realisierbar ist.

Unternehmen kaufen EVA Zertifikate und co-finanzieren damit die klimaresiliente Wiederaufforstung regionaler Wälder. So hilft der freiwillige Emissionshandel, die Ambitionslücke der Bundesregierung zu verkleinern und leistet einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der deutschen Klimaziele

Wenn Unternehmen die erworbenen EVA Zertifikate stilllegen und sie für die freiwillige **Kompensation oder Neutralisierung** eigener nicht vermeidbarer Emissionen nutzen, kommt es zu einer **doppelten Beanspruchung** der Klimaleistung. Einmal durch die deutsche Bundesregierung, die sämtliche Klimaleistungen des Waldes pauschal auf ihre Klimaziele anrechnet und einmal durch ein privates Unternehmen, das freiwillig eigene Restemissionen neutralisiert, wofür es keine gesetzliche Verpflichtung gibt. Diese Doppelbeanspruchung ist **unschädlich für die Umweltintegrität** solange:

- die in Deutschland additional erzeugten EVA Zertifikate von Unternehmen
 - **auf deutschem Staatsgebiet** und
 - zur **freiwilligen Neutralisierung** eigener Restemissionen stillgelegt werden
- die **Bundesregierung** ihre eigenen ambitionierten Klimaziele aufgrund der freiwillig erbrachten Klimaleistung der Waldeigentümer **nicht reduziert**.

Zur Veranschaulichung sei ein Vergleich mit dem Bruttoinlandsprodukt erlaubt: seine Berechnung umfasst alle Güter und Dienstleistungen die innerhalb Deutschlands hergestellt wurden von Unternehmen, die diese Güter und Dienstleistungen gleichzeitig auch in ihren eigenen Bilanzen ausweisen. Zu Doppelzählungen käme es nur dann, wenn auch Leistungen ausländischer Firmen im deutschen Bruttoinlandsprodukt reflektiert würden.

Dementsprechend machen auch Corresponding Adjustments (CA) keinen Sinn für einen freiwilligen Kohlenstoffmarkt innerhalb nationaler Grenzen. Wenn eine Klimaleistung aus Deutschland in Deutschland stillgelegt wird, würde die Bundesregierung sich das CA für diese Klimaleistung ja selbst ausstellen.

*Die Doppelbeanspruchung der Klimaleistung wird daher **nicht als problematisch** gesehen und soll von den Unternehmen proaktiv und transparent nach außen kommuniziert werden. Die freiwillige Neutralisierung eigener nicht vermeidbarer Emissionen in Deutschland mit Klimazertifikaten aus Deutschland leistet einen aktiven Beitrag zur Erreichung der deutschen Klimaziele.*

Mögliche Klima-Claims mit EVA-Zertifikaten

Der positive Einfluss der EVA Zertifikate auf die Unternehmens-Klimabilanz ermöglicht Unternehmen die Nutzung verschiedener Claims im Rahmen ihrer transparenten Nachhaltigkeitskommunikation.

Contribution Claim

Validierte EVA-Zertifikate ermöglichen Unternehmen sofort den Einsatz von Contribution und generellen Neutralisation Claims. Beispiele:

- “Mit dem Kauf von EVA Klimazertifikaten unterstützen wir die Speicherung von 10.000 Tonnen CO₂ in einem unabhängig zertifizierten Aufforstungsprojekt und leisten damit einen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele der Bundesrepublik.”
- “Mit dem Kauf der EVA-Zertifikate erreichen wir rechnerische Klimaneutralität auf Unternehmensebene bis 2035.”

Insbesondere der Contribution Claim ist sehr anfällig für “greenwashing”. Um höchste Integrität zu gewährleisten empfiehlt EVA den Unternehmen, in der Kommunikation des Contribution Claim immer deutlich zu machen:

- Der Claim bezieht sich auf einen anerkannten Klimastandard und ist **zertifiziert worden**
- **Wieviel CO₂** durch das Engagement des Unternehmens in einem konkreten Projekt eingespart worden ist
- Die Klimaleistung des deutschen Waldes wird auf die **Klimaziele Deutschlands** angerechnet und nur dort gezählt und über die EU an UNFCCC berichtet.

Compensation Claim

Ab 5 Jahren nach dem Start der Projektaktivitäten sind erste Klimaschutzeffekte - mit der unter UNFCCC geforderten Genauigkeit - messbar. Ab diesem Zeitpunkt wird sich der Status von EVA-Zertifikaten Schritt für Schritt von validiert zu verifiziert ändern und Unternehmen können beginnen, ihre verifizierten EVA-Zertifikaten zusätzlich für einen detaillierten Neutralisation Claim einzusetzen. Beispiel:

- “In diesem Jahr 2032 neutralisieren wir auf freiwilliger Basis mit EVA-Zertifikaten rechnerisch 20.000 Tonnen unserer bisher nicht vermeidbaren CO₂ Emissionen.”

Um höchste Integrität zu gewährleisten empfiehlt EVA den Unternehmen dringend, in der Kommunikation des Neutralisation Claims immer deutlich zu machen:

- EVA-Zertifikate werden genutzt zur **freiwilligen Neutralisierung** von **in Deutschland erzeugten Emissionen** (Scope 1 und ggf. Scope 2), die **nicht weiter reduzierbar** sind und die nicht im verpflichtenden deutschen oder europäischen Emissionshandel gezählt werden
- Die freiwillige Neutralisierung erfolgt durch die **Verrechnung** eigener CO₂ Emissionen mit Klimaleistungen des deutschen Waldes.
- Die Klimaleistung des deutschen Waldes wird auf die **Klimaziele Deutschlands** angerechnet und nur dort gezählt und über die EU an UNFCCC berichtet.

Kontakt für Rückfragen:

Rüdiger Meyer

ruediger.meyer@ecosystemvalue.org